



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.01.2016

Rechtsextrem motivierte Volksverhetzung und „Hass-mails“

Personen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagieren, sehen sich zunehmend mit Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen konfrontiert. Auch nimmt die Diffamierung bestimmter Religionsangehöriger (insbes. Juden, Muslime) und von Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung – gerade im Internet – zu. Eine besondere Bedeutung für rechtsextrem motivierte Einschüchterungsversuche nehmen sog. „Hassmails“ ein. Diese Entwicklung stellt auch die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2015 im Freistaat Bayern gestellt wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2015 im Freistaat Bayern eingeleitet wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?
- 3.1 Wie viele dieser Delikte wurden per E-Mail verübt (sog. „Hassmails“)?
- 3.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?
- 3.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.
- 4.1 Wie viele dieser Delikte wurden über Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter etc.) verübt?

- 4.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?
- 4.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 03.03.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Für das Tatjahr 2015 erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Auswertung durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) die endgültigen Fallzahlen noch nicht vorgelegen haben. Somit sind die für diesen Tatzeitraum genannten Fallzahlen als vorläufig zu betrachten.

1. **Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2015 im Freistaat Bayern gestellt wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?**

Im Rahmen des Meldedienstes „Politisch motivierter Kriminalität“ werden derartige Delikte grundsätzlich als politisch motiviert eingestuft und münden als meldepflichtige Straftaten in den Fallzahlendatenbanken des BLKA. Als Auswertekriterien kamen rechtsextrem eingestufte Delikte mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zum Tragen.

Nach dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ umfasst das Themenfeld „Hasskriminalität“ politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen deren

- Nationalität
- Volkszugehörigkeit
- Rasse
- Hautfarbe
- Religion
- Herkunft
- äußeren Erscheinungsbildes

- Behinderung
- sexuellen Orientierung
- gesellschaftlichen Status

verübt wurde und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Das BLKA weist darauf hin, dass sich gemäß vorstehender Definition Delikte mit dieser Motivation nicht ausschließlich gegen Personen, sondern vielmehr und sehr häufig gegen Sachen richten.

Dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind für das Jahr 2015 insgesamt vorläufig 886 Meldungen im Sinne der Anfrage zu entnehmen. Hinsichtlich der weiteren Aufschlüsselung wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2015 im Freistaat Bayern eingeleitet wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/ Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?**
- 3.1 Wie viele dieser Delikte wurden per E-Mail verübt (sog. „Hassmails“)?**
- 3.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?**
- 3.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/ der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.**
- 4.1 Wie viele dieser Delikte wurden über Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter etc.) verübt?**
- 4.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?**
- 4.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/ der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.**

Zu den Fragen 3.1 und 4.1 ist für den Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der angezeigten Straftaten eine gesonderte statistische Auskunft zur Anzahl von Delikten, die per E-Mail oder über „Social-Media-Kanäle“ verübt wurden, nicht erfolgen kann, da diese Tatmittel nicht in den Fallzahlendatenbanken ausgewiesen werden. Eine Auswertung konnte allerdings unter Ansatz des Auswertekriteriums „Tatmittel Internet“ vorgenommen werden. Darin sind als Teilmenge auch die Delikte enthalten, die per E-Mail oder über „Social-Media-Kanäle“ verübt wurden. In diesem Zusammenhang konnten für das Jahr 2015 durch das BLKA 251 Delikte recherchiert werden.

Für den Bereich des Staatsministeriums der Justiz werden die Fragen 2 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Auf die identischen – lediglich auf andere Zeiträume bezogenen – Fragen in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 27. Februar 2015 hat die

Staatsregierung in der Antwort vom 2. April 2015 (LT-Drs. 17/6010, S. 2 f.) bereits hinreichend dargelegt, dass zur Beantwortung lediglich auf die – nach bundeseinheitlichen Vorgaben geführte – „Übersicht über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten“ zurückgegriffen werden kann, da eine weitergehende Beantwortung der gestellten Fragen eine umfassende Aktensichtung und damit einen Personalaufwand erfordern würde, der nicht geleistet werden kann.

In der Antwort vom 2. April 2015 wurde auch ausgeführt, welche Angaben dieser Übersicht entnommen werden können, und bezüglich welcher Punkte keine statistische Erfassung erfolgt. Ebenso wurde dort ausgeführt, dass eine Aufgliederung in Regierungsbezirke nicht möglich ist, da die Strukturen im Justizbereich sich nicht an den Regierungsbezirken orientieren. Zur Erläuterung der als Anlage beigelegten Übersicht für das Jahr 2015 wird daher ergänzend auf die Ausführungen in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Fragestellerin vom 27. Februar 2015, beantwortet mit Schreiben vom 2. April 2015 Bezug genommen.

In der Deliktsgruppe der Propagandadelikte sowie der sonstigen Delikte (letztere umfasst alle Delikte, die nicht in der Übersicht eigens erfasst werden, also auch, aber nicht ausschließlich, Beleidigungen) wurden im Jahr 2015 insgesamt 2.314 Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 89 dieser 2.314 Ermittlungsverfahren waren antisemitische Bestrebungen erkennbar, während in 562 der 2.314 Ermittlungsverfahren die Straftaten per Internet begangen wurden.

Für alle Deliktsgruppen kam es im Jahr 2015 zu 114 Verurteilungen, in denen die abgeurteilte Straftat mittels Internet begangen wurde.

Bezüglich des Verfahrensausgangs in den übrigen Fällen (z. B. Freispruch, Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), Einstellung des Verfahrens nach den Opportunitätsvorschriften der §§ 153 ff. StPO oder Anwendung der Diversionsvorschriften des Jugendstrafrechts) wird auf die als Anlage beigelegte „Übersicht über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten“ für das Jahr 2015 verwiesen (Anlage 2).

Dass auch die Strafverfolgungsstatistik, welche Angaben über rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen enthält und ebenfalls nach bundeseinheitlich geltenden Vorgaben erstellt wird, nur von bedingtem Aussagegehalt ist, wurde ebenfalls bereits in der Antwort vom 2. April 2015 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 27. Februar 2015 dargestellt, sodass auf die dortigen Ausführungen Bezug genommen werden kann.

Im Anschluss an die in der Antwort vom 2. April 2015 dargestellten und auf die klassischen Propagandadelikte (§§ 86, 86 a Strafgesetzbuch (StGB) bzw. § 130 StGB) bezogenen Daten für die Kalenderjahre 2012 und 2013, können nachfolgend lediglich die Daten für das Jahr 2014 wiedergegeben werden, nachdem die Zahlen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

	2014	
	Aburteilungen	Verurteilungen
§ 86 StGB	195	156
§ 86 a StGB	160	112
§ 130 StGB	51	40

Anlage 1

rechtsextremistische Hasskriminalität 2015

Präsidium	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Mittelfranken	§52 WaffG	Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe	1
Mittelfranken	§130 StGB	Volksverhetzung	40
Mittelfranken	§166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
Mittelfranken	§185 StGB	Beleidigung	8
Mittelfranken	§189 StGB	Verunglimpfung Verstorbener	1
Mittelfranken	§223 StGB	Körperverletzung	3
Mittelfranken	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	4
Mittelfranken	§241 StGB	Bedrohung	4
Mittelfranken	§303 StGB	Sachbeschädigung	6
Mittelfranken	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Mittelfranken	§145 d StGB	Vortäuschen einer Straftat	1
Mittelfranken	§306b StGB	Besonders schwere Brandstiftung	1
Mittelfranken	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	22
München	§111StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
München	§126 StGB	Androhung von Straftaten	7
München	§130 StGB	Volksverhetzung	52
München	§131 StGB	Verherrlichung von Gewalt	1
München	§166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
München	§185 StGB	Beleidigung	28
München	§223 StGB	Körperverletzung	14
München	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	5
München	§241 StGB	Bedrohung	6
München	§303 StGB	Sachbeschädigung	20
München	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
München	Art. 20/11/4	Zu widerhandlung als Veranstalter oder	1
München	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	16
Niederbayern	§89 StGB	Einwirkung auf Sicherheitsorgane	1
Niederbayern	§111StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
Niederbayern	§126 StGB	Androhung von Straftaten	3
Niederbayern	§130 StGB	Volksverhetzung	115
Niederbayern	§185 StGB	Beleidigung	7
Niederbayern	§223 StGB	Körperverletzung	6
Niederbayern	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
Niederbayern	§240 StGB	Nötigung	1
Niederbayern	§241 StGB	Bedrohung	1
Niederbayern	§250 StGB	Schwerer Raub	1
Niederbayern	§303 StGB	Sachbeschädigung	2
Niederbayern	§310 StGB	Vorbereitung einer Explosion/Strahlung	1
Niederbayern	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	11
Oberbayern	§111StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
Oberbayern	§123 StGB	Hausfriedensbruch	1
Oberbayern	§126 StGB	Androhung von Straftaten	3
Oberbayern	§130 StGB	Volksverhetzung	80
Oberbayern	§164 StGB	Falsche Verdächtigung	8
Oberbayern	§166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
Oberbayern	§185 StGB	Beleidigung	9

Oberbayern	§187 StGB	Verleumdung	1
Oberbayern	§188 StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern	3
Oberbayern	§189 StGB	Verunglimpfung Verstorbener	2
Oberbayern	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
Oberbayern	§241 StGB	Bedrohung	10
Oberbayern	§303 StGB	Sachbeschädigung	16
Oberbayern	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
Oberbayern	§306 StGB	Brandstiftung	1
Oberbayern	§306 a StGB	Schwere Brandstiftung	1
Oberbayern	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	42
Oberfranken	§90 StGB	Verunglimpfung des Bundespräsidenten	1
Oberfranken	§111StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	2
Oberfranken	§126 StGB	Androhung von Straftaten	5
Oberfranken	§130 StGB	Volksverhetzung	21
Oberfranken	§185 StGB	Beleidigung	10
Oberfranken	§223 StGB	Körperverletzung	1
Oberfranken	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
Oberfranken	§240 StGB	Nötigung	1
Oberfranken	§241 StGB	Bedrohung	1
Oberfranken	§303 StGB	Sachbeschädigung	6
Oberfranken	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Oberfranken	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	16
Oberpfalz	§111StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	2
Oberpfalz	§126 StGB	Androhung von Straftaten	2
Oberpfalz	§130 StGB	Volksverhetzung	31
Oberpfalz	§185 StGB	Beleidigung	1
Oberpfalz	§223 StGB	Körperverletzung	1
Oberpfalz	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
Oberpfalz	§241 StGB	Bedrohung	2
Oberpfalz	§303 StGB	Sachbeschädigung	3
Oberpfalz	§86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	16
Schwaben	§126 StGB	Androhung von Straftaten	3
Schwaben	§130 StGB	Volksverhetzung	46
Schwaben	§185 StGB	Beleidigung	26
Schwaben	§223 StGB	Körperverletzung	2
Schwaben	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
Schwaben	§241 StGB	Bedrohung	4
Schwaben	§303 StGB	Sachbeschädigung	10
Schwaben	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Schwaben	§306 StGB	Brandstiftung	2
Schwaben	§132 a StGB	Missbrauch von Titeln	1
Schwaben	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	12
Unterfranken	§126 StGB	Androhung von Straftaten	3
Unterfranken	§130 StGB	Volksverhetzung	33
Unterfranken	§185 StGB	Beleidigung	6
Unterfranken	§223 StGB	Körperverletzung	2
Unterfranken	§224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
Unterfranken	§240 StGB	Nötigung	1
Unterfranken	§241 StGB	Bedrohung	1
Unterfranken	§303 StGB	Sachbeschädigung	5
Unterfranken	§304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Unterfranken	§306 a StGB	Schwere Brandstiftung	1
Unterfranken	§86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	14

WaffG = Waffengesetz
StGB = Strafgesetzbuch

Land: Bayern - Zeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Anlage 2

1. Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB									
	86, 86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 ff., 340	306 ff.	Sonstige Delikte	(Sämtliche Ermittlungsverfahren)	insgesamt	
									darunter Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation	
									insgesamt (auch solche gegen vermeintliche Ausländer)	darunter wiederum gegen Ausländer
(A)	1482	6	680		32	6	152	2358	566	464
	darunter: a) wegen antisemitischer Bestrebungen									
(B)	22		65		4		2	93	30	13
	b) wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)									
(C)	197		338				27	562	230	185

2. a) Eingeleitete Ermittlungsverfahren

	(1)	(2)	(3)
	Ermittlungsverfahren		
	UJs	Js	insgesamt
(A)	898	1460	2358
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)		
(C)	81	481	562

2. b) Anzahl der ermittelten Beschuldigten

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Beschuldigte (Anzahl der Personen)				
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt
(A)	25	196	149	1256	1626
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)				
(C)	4	48	40	411	503

3. Erlassene Haftbefehle

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Haftbefehl erlassen gegen			
	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt
(A)			6	6
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)			
(C)				

4. Abschluß der Ermittlungs- und Strafverfahren

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten								
	Abschließende Entscheidung der StA bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO da Täter nicht ermittelt	Einstellung (durch StA oder Gericht)			Verurteilung (Verurteilte)			Andere Erledigung (Gericht)	
		nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG	insgesamt	darunter Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation		Freispruch	sonstige Entscheidung / Verfahren beendet auf sonstige Weise
						insgesamt (auch solche gegen vermeintliche Ausländer)	darunter wiederum gegen Ausländer		
(A)	741	499	215	82	404	127	94	12	87
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)								
(C)	61	124	64	34	114	48	38	3	28

5. Verurteilungen nach verhängter Sanktion

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
	Verurteilungen (Tabelle 4, Spalte 5))									
	zu Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe (auch durch Strafbefehl und § 59b)	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe (auch durch Strafbefehl)							insgesamt
			bis 6 Monate		mehr als 6 Monate bis 1 Jahr		mehr als 1 bis 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	
			insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung		
(A)	37	310	30	20	20	14	4	1	3	57
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)									
(C)	17	87	6	4	3	2			1	10

Verurteilungen zu Strafrest:

BJL, Stand : 09/2014

StPO = Strafprozessordnung
JGG = Jugendgerichtsgesetz
StA = Staatsanwaltschaft

UJs = Ermittlungsverfahren „gegen Unbekannt“
Js = Ermittlungsverfahren gegen einen Tatverdächtigen